

Beschlussvorlage



Vorlagen-Nr 0201/2012

Zuständigkeit: Abt. 51.6: Jugendhilfeplanung

Vorlagen-Datum: 11.06.2012

Frühe Hilfen im Regionalverband Saarbrücken ab 2013

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	25.06.2012	Ö	Vorberatung	einstimmig beschlossen
Regionalverbandsausschuss	30.08.2012	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Mitarbeiterin des Instituts für psychosomatische Kooperationsforschung und Familientherapie der Universität Heidelberg zum Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Landesprojekts *Frühe Hilfen- Keiner fällt durch Netz* zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt/
Der Regionalverbandsausschuss beschließt
die vorgelegte Konzeption zum *Präventionsprogramm Frühe Hilfen im RVS* ab 2013 und stimmt dem Programm zu.

Sachverhalt:

Das Modellprojekt „Frühe Hilfen – keiner fällt durchs Netz“ wurde 2007 neu und flächendeckend im Saarland eingeführt. Dieses Landesprogramm wird gemeinsam getragen von den zuständigen Ministerien und den saarländischen Landkreisen sowie dem Regionalverband (RVS).

Die Modellphase endet am 31.12.2012.

Auf der Basis der positiven Ergebnisse aus der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojektes durch die die Uni Heidelberg und der gelungenen Kooperation der Fachdienste Jugend und Gesundheit beim RVS, ist eine Weiterführung dieses Angebotes konsequent.

Das vorliegende Konzept berücksichtigt die positiven Ergebnisse aus dem Modellprojekt, schließt aber auch die vielfältigen Möglichkeiten und das große

Engagement freier Träger und anderer Dienste im Bereich der frühen Kindheit im RVS ein.

Deshalb ist es aus Sicht der Verwaltung folgerichtig, ein Konzept Frühe Hilfen für den RVS ab 2013 zu erstellen und so frühzeitig die notwendigen Voraussetzungen für ein dauerhaftes Angebot in diesem Bereich zu schaffen.

Das Konzept des *Präventionsprogramms Frühe Hilfen im RVS* wurde am 04.06.2012 auch im Gesundheitsausschuss des RVS vorgestellt und von diesem begrüßt.

Zur Finanzierung und damit auch zur Personalisierung des Programms können derzeit keine belastbaren Aussagen gemacht werden. Weder die Zuwendungen des Landes zur Finanzierung der Stellen beim Gesundheitsamt noch die Höhe der Zuwendungen aus dem Bundeskinderschutzgesetz zur Finanzierung der Arbeit der Familienhebammen und Netzwerkarbeit beim Jugendamt sind beziffert.

Nach dem seit dem 01.01.2012 rechtskräftigen Bundeskinderschutzgesetz will der Bund in den nächsten Jahren die Arbeit vor Ort folgendermaßen fördern.

Stufe 1: 2012-2015	Stufe 2: ab 2016
<p><i>Modellprojekt des Bundes</i></p> <p>zum Aus- und Aufbau der Netzwerke Frühe Hilfen und des Einsatzes von Familienhebammen, auch unter Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen</p>	<p><i>Fonds des Bundes</i></p> <p>zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien</p>
<p>2012: 30 Mio Euro 2013: 45 Mio Euro 2014: 51 Mio Euro 2015: 51 Mio Euro</p>	<p>jährlich 51 Mio Euro</p>

In der Verwaltungsvereinbarung: „ **Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012 - 2015**“ vom 16.05.2012 ist die Verteilung der Bundesmittel zwischen dem Bund und den Ländern geregelt.

Die Mittel werden auf der Basis des Königsteiner Schlüssels (1,2 % der Gesamtsumme für das Saarland) verteilt. Darüber hinaus sollen allerdings auch

sozialräumlicher Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Dabei wird insbesondere die Zahl der Kinder von 0-3 Jahre in SGB II Bezug zu Grunde gelegt. (Artikel 4 Abs.2 der Verwaltungsvereinbarung)

Die Verteilung auf die saarländischen Landkreise und den Regionalverband ist noch nicht geregelt. Es ist aber davon auszugehen, dass auch hier über den Königsteiner Schlüssel hinaus die Zahl der 0-3 jährigen Kinder in SGB II Bezug berücksichtigt wird. Damit wäre eine wichtige Forderung des RVS auf Berücksichtigung sozioökonomische Belastungsfaktoren bei der Mittelverteilung erfüllt.

Anlage/n:

Frühe Hilfen im Regionalverband Saarbrücken_Anlage_TOP_4